

**207. Schulausstellung.** A. Die Verwaltungskommission der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich hat mit Eingabe vom 25. Juli 1888 dafür nachgesucht, es möchte der ihr seit 1885 alljährlich für das gewerbliche Bildungswesen aus dem bezüglichen Kredite der Direktion des Innern gewährte Staatsbeitrag von 200 auf 500 Fr. erhöht werden, indem sie darauf hinwies, daß ihr eine solche Mehrleistung ermöglichen würde, um eine etwas größere Bundesunterstützung zu Gunsten des Institutes sich bewerben zu können.

B. Die kantonale Kommission für das Fabrik- und Gewerbewesen nahm in ihrer Sitzung vom 21. August 1888 einen Beitrag von im Maximum 350 Fr. pro 1889 in Aussicht in der Meinung daß Petentin fr. Zt. nicht nur einen Ausweis über die Anschaffungen für das gewerbliche Bildungswesen im Speziellen, sondern überhaupt die Rechnung über sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Anstalt vorzulegen habe.

C. Veranlaßt durch eine diesbezügliche Anfrage der Direktion des Innern stellt nun Petentin mit Schreiben vom 28. Januar 1890 das Gesuch um Ausbezahlung des Staatsbeitrages für das abgelaufene Rechnungsjahr im Sinne der sub Fakt. A erwähnten Eingabe. Die Uebermittlung der fraglichen Ausweise wird als nahe bevorstehend zugesichert.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern beschließt der Regierungsrath:

1. Der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich wird an die für das gewerbliche Bildungswesen verausgabten Kosten ein auf 350 Fr. erhöhter Beitrag aus dem bezüglichen Kredite der Direktion des Innern (Budget 1889, Tit. B. II. c. 2) verabfolgt unter der Bedingung, daß vor dem 15. Februar 1890 die Rechnungsausweise nebst Belegen zur Einsicht und Prüfung mitgetheilt werden.

2. Mittheilung an die Petentin, sowie an die Direktionen des Innern und des Erziehungswesens, an jene zum Zwecke der Zahlungsanweisung.